

**Niederschrift über die außerordentliche Mitgliederversammlung der Bürgerinitiative
Meppen (BI Meppen) am 24. Mai 2013**

Ort der Versammlung: Hotel **A l b e r s** in Bokeloh

Beginn der Versammlung: 24. Mai 2013, 19.38 Uhr

Versammlungsleiter: Cornelis **de Regt**, 1. Vorsitzender

Der Versammlungsleiter begrüßt die erschienenen Mitglieder.

Vom Vorstand sind außer dem 1. Vorsitzenden anwesend:

Herr Tegeder als stellvertretender Vorsitzender, Frau Püpke als weitere stellvertretende Vorsitzende und Herr Schomaker als Schatzmeister.

Da die Schriftführerin nicht anwesend ist, bestimmt der Versammlungsleiter Verena Reichenbach zur Protokollführerin.

Frau Reichenbach übernimmt die Führung des Protokolls.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Mitgliederversammlung per E-mail an die Vereinsmitglieder vom 03. Mai 2013 gemäß §§ 13 S. 2, 12 Abs. 1 der Satzung rechtzeitig und satzungsgemäß einberufen worden ist.

Er stellt des Weiteren fest, dass 19 Mitglieder erschienen sind und dass die Mitgliederver-

sammlung damit gem. § 14 Abs. 4 S. 1 der Satzung beschlussfähig ist. Die Liste der erschienenen Mitglieder ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Sodann stellt der Versammlungsleiter die Tagesordnung fest; diese ist den Mitglieder mit der Einladung übersandt worden. Sie wird als Anlage 2 zu Protokoll genommen. Änderungsanträge sind nicht eingegangen.

Der Versammlungsleiter ruft zunächst Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Beschlussfassung zur Änderung der §§ 7, 13 der Vereinssatzung

Der Versammlungsleiter teilt mit, dass das Amtsgericht Osnabrück durch Zwischenverfügung vom 05. April 2013 mitgeteilt hat, dass der Anmeldung des Vereins aufgrund der in §§ 7, 13 der Satzung getroffenen Regelungen noch nicht entsprochen werden könne und dass das Amtsgericht aufgrund dieser Eintragungshindernisse eine Frist von 2 Monaten zur Beseitigung der Hindernisse gesetzt hat.

Der Vorstand schlägt vor, die Mitgliederversammlung wolle Folgendes beschließen:

1) § 7 Absatz 3 der Satzung der Bürgerinitiative Meppen vom 22. Februar 2013 wird wie folgt abgeändert und insgesamt wie folgt neu gefasst:

*Der Vorstand wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden und ein weiteres Vorstandsmitglied vertreten. Die Vertretungsmacht des Vorstandes ist **im Innenverhältnis** in der Weise beschränkt, dass zu Rechtsgeschäften mit einem Ge-*

*schäftswert über € 500,00 die Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich ist. **Im Außenverhältnis ist die Vertretungsmacht unbeschränkt.***

Anmerkung durch Beirat Dr. Reichenbach: Für Rechtsgeschäfte des Vorstandes, deren Wert das aktuelle Vereinsvermögen überschreitet, haften nicht die Mitglieder!

2) § 13 der Satzung der Bürgerinitiative Meppen vom 22. Februar 2013 wird wie folgt abgeändert und insgesamt wie folgt neu gefasst:

*Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins dies nach dem freien Ermessen des Vorstands erfordert oder wenn mindestens **10 Prozent der Vereinsmitglieder** dies beim Vorstand schriftlich oder per e-mail unter Angabe des Zwecks und der Gründe für eine außerordentliche Mitgliederversammlung beantragen. Für die Einberufung gelten im Übrigen die in § 12 getroffenen Regelungen.*

Beirat Dr. Reichenbach erläutert den Inhalt der geänderten Vorschriften und die Konsequenzen der Änderungen. Es schließt sich eine Debatte über die Gesamtsystematik der Vertretungsvorschriften an. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt der Versammlungsleiter die Debatte und eröffnet den Abstimmungsvorgang.

Die Mitgliederversammlung beschließt **per Handzeichen** mit 19 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen die vom Vorstand vorgeschlagenen Änderungen der §§ 7 Abs. 4 und 13 der Satzung.

Der Versammlungsleiter ruft sodann Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Bericht des Vorstandes für die Aktivitäten der BI Meppen seit Februar 2013

- a) Der Versammlungsleiter erstattet – unter nochmaliger Erläuterung des Punktes 2 der Tagesordnung – Bericht über den Stand des Eintragungsverfahrens. Auf Bitten des Vorstandes macht der Beirat Dr. Reichenbach ergänzende Ausführungen.
- b) Der Versammlungsleiter berichtet über die von der BI Meppen seit Februar 2013 durchgeführten Aktionen, insbesondere über die Internetseite, die Pressearbeit, den monatlichen Newsletter und die Unterschriftensammlung. Der Beirat Dr. Reichenbach und der stellvertretende Vorsitzende Tegeder ergänzen die Ausführungen. Insbesondere wird erörtert, ob die weitere Verteilung eines monatlich erscheinenden Newsletters weiterhin sinnvoll ist. Dies wird von den erschienenen Mitgliedern bejaht. Der Vorstand wird einstimmig beauftragt, die Mitglieder um Übernahme fester „Zustellbezirke“ zu bitten. Wes Weiteren herrscht Einigkeit, dass es kaum möglich sein wird, den Inhalt der Newsletter zur allgemeinen Zufriedenheit aller Mitglieder zu formulieren.
- c) Der stellvertretende Vorsitzende Tegeder berichtet über die Mandatierung des Rechtsanwalts Peter Kremer sowie die für die weitere rechtliche Auseinandersetzung mit der Stadt Meppen erforderlichen Schritte. Herr Tegeder erläutert der Mitgliederversammlung dabei insbesondere die entstehenden Kosten, die ggf. von der BI Meppen zu refinanzieren sind.
- d) Der Versammlungsleiter berichtet über die Ergebnisse der Bürgerversammlung der Stadt Meppen vom 23. April 2013 sowie die dadurch erforderlich werdenden weiteren Aktivitäten. Beirat Dr. Reichenbach macht ergänzende Ausführungen.
- e) Der Schatzmeister berichtet über die Mitgliederentwicklung und erstattet den Kas- senbericht.
- f) Treffen mit dem Landwirtschaftsminister des Landes Niedersachsen
Die stellvertretende Vorsitzende Püpke berichtet über ein Treffen des Landwirtschaftsministers Meyer mit Vertretern der BI Meppen am 22. Mai 2013 im Kreishaus in Meppen. Der Versammlungsleiter und der stellvertretende Vorsitzende Tegeder machen ergänzende Ausführungen.

Der Versammlungsleiter ruft nunmehr Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Vorhaben der kommenden Monate

a) Treffen mit dem Bürgermeister der Stadt Meppen und Vertretern der Ratsfraktionen
Der Versammlungsleiter berichtet über das vom Vorstand geplante Treffen mit dem Bürgermeister der Stadt Meppen und in diesem Zusammenhang über die Gründe der Absage eines ersten Treffens

b) Vorschläge für eine angemessene Bauleitplanung am südöstlichen Siedlungsrand Meppens

Der Beirat Dr. Reichenbach erläutert Vorschläge der BI Meppen für die inhaltliche Ausgestaltung des von der Stadt Meppen geplanten Bebauungsplans für den südöstlichen Siedlungsrand Meppen. Die Mitgliederversammlung billigt die Vorschläge im Wesentlichen, sieht aber den Vorschlag 4 (Einhausung der Kotsammelstelle) kritisch.

Der Versammlungsleiter ruft nunmehr Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Bildung von Arbeitsgruppen für verschiedene Aufgabenbereiche

Der Vorstand schlägt vor, im Hinblick auf eine möglichst breite Aufgabenverteilung innerhalb der BI verschiedene Arbeitsgruppen zu bilden, die sich mit den Themen

- Unterschriftensammlung;
- Öffentlichkeits- und Pressearbeit;
- Newsletter (Erstellung und Verteilung) befassen sollen

Der Versammlungsleiter bittet die erschienenen Mitglieder um zeitnahe Rückmeldung, wer bereit ist, sich in welcher Weise zu engagieren.

Des Weiteren wird aus dem Kreise der Mitglieder der Wunsch formuliert, an den Sitzungen des Vorstandes teilzunehmen. Der Vorstand befürwortet diesen Wunsch und sichert zu, den Mitgliedern Ort und Zeit der Vorstandssitzungen künftig per E-mail rechtzeitig mitzuteilen.

Der Versammlungsleiter ruft schließlich Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Verschiedenes

Der Versammlungsleiter sowie der stellvertretende Vorsitzende Tegeder berichten über in den kommenden Wochen anstehenden weiteren kostenauslösende Maßnahmen wie die Beauftragung des Rechtsanwalts Kremer mit einer Stellungnahme zu dem von der Stadt Meppen noch auszulegenden Bebauungsplan sowie die Beauftragung von Sachverständigen für Flora und Fauna.

Der Vorstand schlägt vor, die Mitgliederversammlung wolle Folgendes beschließen:

- 1) Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorstand, den Rechtsanwalt Kremer mit einer Stellungnahme zu dem von der Stadt Meppen auszulegenden Bebauungsplan Nr. 92 A *Südöstlicher Siedlungsrand Meppen* zu beauftragen und hierfür einen Betrag von mehr als € XXXXXX aus dem Vereinsvermögen aufzuwenden.
- 2) Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorstand, mit Sachverständigen für Flora und Fauna Verträge über die Erstattung von Sachverständigengutachten abzuschließen und hierfür jeweils Beträge von mehr als € XXXXXX aufzuwenden.

Es schließt sich eine Debatte über die voraussichtlich in absehbarer Zeit anfallenden Kosten und die Modalitäten der Einziehung entsprechender Gelder an.

Favorisiert wird, dass die Mitglieder nach eigenem Ermessen einen Betrag angeben, den sie im Fall entstehender Kosten aus den o.a. Gutachten und Rechtsvertretungen verbindlich bereitstellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt der Versammlungsleiter die Debatte und eröffnet den Abstimmungsvorgang.

Die Mitgliederversammlung beschließt **per Handzeichen** mit 19 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen die vom Vorstand vorgeschlagenen Handlungsermächtigungen.

Mit den Anwesenden werden ein weiterer Spendeaufruf, die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden und die Verwaltung der Gelder erörtert.

Aus dem Kreise der Mitglieder wird gebeten, diese künftig besser über anstehende außen-wirksame Maßnahmen des Vereins zu informieren. Es besteht allgemein Einigkeit, dass die Informationen zentral über die E-mail-Adresse des Vereins verbreitet werden sollen und dass alle Mitglieder des Vorstandes und des Beirats für Rückfragen jederzeit zur Verfügung stehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt der Versammlungsleiter die Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung endet um 23.15 Uhr.

Meppen, 24. Mai 2013

de Regt
Versammlungsleiter

Reichenbach
Protokollführerin